



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.069.572

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13730/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Christenverfolgung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

1. *Welche Angriffe auf Christen hat Österreich seit der Annahme eines freiheitlichen Entschließungsantrages im Nationalrat betreffend „Auftreten gegen Christenverfolgung“ verurteilt?*
2. *Wann rechnen Sie mit einer Trendumkehr bei der zunehmenden Christenverfolgung?*
3. *Welchen Beitrag leisten Sie in Ihrem Verantwortungsbereich, um dieser Entwicklung im Sinne des einstimmigen Nationalratsbeschlusses 989/UEA XXVII. GP entgegenzuwirken?*
4. *Welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt, um verfolgten Christen zu helfen? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2023 die jeweilige Maßnahme mit Datum und Erläuterung anführen.)*

5. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Nordkorea thematisiert?*
6. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Afghanistan thematisiert?*
7. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Somalia thematisiert?*
8. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Libyen thematisiert?*
9. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen im Jemen thematisiert?*
10. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Eritrea thematisiert?*
11. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Nigeria thematisiert?*
12. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Pakistan thematisiert?*
13. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Iran thematisiert?*
14. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Indien thematisiert?*
15. *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in anderen Ländern thematisiert?*
16. *Wird über eine mögliche Verringerung der Entwicklungshilfe bzw. über einen Stopp der Entwicklungshilfe nachgedacht, falls die Länder, welche von Österreich Entwicklungshilfe erhalten, weiterhin die Religionsfreiheit von Christen verletzen?*

Als Kultusministerin bin ich in regelmäßigen Austausch mit entsprechenden Hilfsorganisationen und Vertretern von Kirchen und Religionsgemeinschaften. So fand zuletzt im November 2022 ein eigener Round Table zum Thema Christenverfolgung anlässlich des „Red Wednesday“ im Bundeskanzleramt statt. Das Bundeskanzleramt wurde auch in den Jahren 2020 und 2021 in Rot anlässlich dieses Aktionstages von „Kirche in Not“ beleuchtet.

Weiters wurde im Jahr 2022 ein christliches Gymnasium in Karakosch in der Ninive-Ebene im Irak eröffnet. Der Bau dieser Schule wurde mit Mitteln aus dem Bundeskanzleramt für die Förderung von Projekten in (ehemaligen) Krisengebieten im Nahen Osten für verfolgte Christinnen und Christen finanziert. Insgesamt wurde in Zusammenarbeit mit der

Österreichischen Bischofskonferenz 1 Mio. Euro (773.000, - Euro für den Schulbau im Irak, und 227.000, - Euro als Mietzuschüsse für vertriebene christliche Familien) aufgewendet.

Im Regierungsprogramm ist ein internationaler Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten, insbesondere christliche Minderheiten vorgesehen.

Weiters setzte sich die Bundesregierung für die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit ein. Die österreichischen Bemühungen im Rahmen der EU zur Erneuerung des Mandats des EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit außerhalb der EU zeigten Erfolg. Die Europäische Kommission (EK) hat im Dezember 2022 Frans van Daele zum neuen Sondergesandten ernannt.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 13731/J vom 25. Jänner verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab